



Mai 2022

Ökodesign Anforderungen als Teil des Green Deals

Neuer Vorschlag der EU-Kommission für eine Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte – 29 Produkte in bisherigen Verordnungen schon erfasst; bald weitere Produktkategorien bzw. weitere Vorgaben (für Textilien, Brauprodukte, Batterien, Verpackungen und Chemikalien, Unterhaltungselektronik). Dies hat Auswirkungen auf die Lieferkette, die Produktion und den Verkauf sowie den After Sales Bereich.

Die EU-Kommission hat am 30. März 2022 einen [Vorschlag für eine Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte](#) (Ecodesign for Sustainable Products Regulation; *ESPR*) vorgestellt. Unter dem Eindruck der Corona-Pandemie, des Krieges in der Ukraine sowie des fortschreitenden Klimawandels und der damit jeweils einhergehenden branchenübergreifenden Versorgungs- und Lieferengpässen möchte die EU-Kommission eine viel nachhaltigere Kreislaufwirtschaft erreichen. Dies alles ist Teil des [Green Deals](#) der EU.

> Die frühzeitige Befassung mit den Gedankenspielen in Brüssel ist empfehlenswert, denn die jüngeren Erfahrungen mit rapide zunehmender CSR Gesetzgebung lassen eine Umsetzung der Vorschläge in einem kurzen Zeitfenster erwarten.

Die Kommission möchte die Unabhängigkeit von Unternehmen stärken und nachhaltige Produkte auf dem EU-Markt „zur Norm“ machen. Hierzu sollen, auf der geltenden Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG aufbauend, Mindestkriterien normiert werden, um bestimmte Produktkategorien bezüglich ihrer Kreislauffähigkeit und Energieeffizienz zu verbessern und ihren Umwelt- und Klimafußabdruck damit zu verringern.

Was gilt bisher?

Die bestehende, auf 31 Produktkategorien anwendbare Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG hat einen Rechtsrahmen geschaffen, in dem bislang für 29 Produktkategorien produktspezifische (Durchführungs-)Verordnungen verabschiedet wurden.

In der **angehängten Tabelle** sind bisher erlassene Verordnungen aufgeführt, die bereits weitreichende Anforderungen an das Ökodesign der Produkte setzen. Besonderes Augenmerk gilt den Verordnungen, die konkrete Anforderungen zur Langlebigkeit und Reparierbarkeit von Produkten enthalten, sogenannte **Ressourceneffizienzanforderungen**, gerichtet an Hersteller, Importeure oder Bevollmächtigte (Nr. 1 bis 7). Die Nr. 8 bis 28 enthalten Energieeffizienzanforderungen sowie diverse Informationspflichten. Die Regelungen zu den Nr. 29 bis 31 beruhen auf freiwilligen Vereinbarungen und zu Ihrer Information mit aufgeführt.

Die [Omnibus-Verordnung](#) vom 23. Februar 2021, gültig seit dem 01. September 2021, hat die Verordnungen (EU) 2019/2019, (EU) 2019/2024, (EU) 2019/2023, (EU) 2019/2022, (EU) 2019/2021 (EU) 2019/424, (EU) 2019/1781 und (EU) 2019/2020 (Tabelle Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9) bezüglich der Ökodesign-Anforderungen geändert. Diese Änderungen sind in der [Tabelle](#) bereits enthalten.

Welche Produkte sind künftig betroffen?

Die Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG ist in ihrem Rechtsrahmen **auf energieverbrauchsrelevante Produkte** beschränkt, sodass Regelungen zur Langlebigkeit und Reparierbarkeit bisher nur vereinzelte Produktgruppen treffen (siehe [Tabelle](#)).

Mit der vorgeschlagenen Verordnung soll der Geltungsbereich sowohl bezüglich der Produktkategorien als auch der spezifischen Anforderungen deutlich erweitert werden. Laut Vorschlag soll die Verordnung **für alle materiellen Güter** gelten, die in Verkehr gebracht oder in Betrieb genommen werden, **einschließlich Bauteilen und Zwischenprodukten** (ausgenommen sind insbesondere: Lebensmittel, Futtermittel, Human- und Tierarzneimittel).

Die Kommission möchte konkret betroffene Produktkategorien und die entsprechenden produktspezifischen Maßnahmen erst nach Erlass der Verordnung vorschlagen. Hierfür wurde ein [Arbeitsplan](#) für einen Zeitraum von 3 Jahren angenommen, in dem eine Liste der Produktkategorien erstellt und stetig aktualisiert (*sowie die Ökodesign-Richtlinie bis zum Inkrafttreten der Ökodesign-Verordnung erweitert*) werden soll.

Aber: Im [Vorschlagspapier](#) finden sich schon jetzt konkrete Produktkategorien:

- neue produktspezifische EU-Vorschriften für **Textilien** (Stichwort: „Fast Fashion“)
- ergänzende EU-Vorschriften für **Brauprodukte, Batterien, Verpackungen und Chemikalien**
- und neue EU-Vorschriften für **Produkte der Unterhaltungselektronik** (in bestehender Ökodesign-Richtlinie).

Noch im laufenden Jahr 2022 sollen mithilfe einer öffentlichen Konsultation Produktkategorien erarbeitet werden.

Nach eigenen vorläufigen Bewertungen der Kommission haben insbesondere **Textilien, Möbel, Matratzen, Reifen, Reinigungsmittel, Farben, Schmiermittel** sowie Zwischenprodukte wie **Eisen, Stahl und Aluminium** zum einen hohe Umweltauswirkungen, zum anderen aber auch hohes Verbesserungspotential, sodass diese Produkte für den ersten Arbeitsplan im Rahmen der neuen Verordnung geeignet seien.

Welche Anforderungen müssen Produkte künftig erfüllen?

Die vorgeschlagene Verordnung selbst wird keine spezifischen Anforderungen an Produkte stellen. Sie wird aber vorgeben, welche Anforderungen in künftigen Produktverordnungen an Produkte zu stellen sind.

Erst in diesen spezifischen Produktverordnungen werden dann Punkte wie Langlebigkeit und Reparierbarkeit konkretisiert und auf das entsprechende Produkt zugeschnitten.

Aber: Die Ökodesign-Verordnung erweitert die Rahmen-Anforderungen an diese Produktverordnungen auf folgende Punkte:

- **Haltbarkeit und Zuverlässigkeit** von Produkten
- Wiederverwendbarkeit
- **Nachrüstbarkeit, Reparierbarkeit, Wartung und Aufarbeitung**
- Beachtung des Vorhandenseins von bedenklichen Stoffen
- Energie- und Ressourceneffizienz
- Recycelter Inhalt
- **Wiederaufbereitung und Recycling**
- Kohlenstoff- und Umweltfußabdruck
- Voraussichtliches Abfallaufkommen

Es ist also mit Anforderungen an die Beschaffenheit von Produkten zu rechnen.

Orientierung hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der Anforderungen bieten die bisher für energieverbrauchsrelevante Produkte diesbezüglich erlassenen Regelungen, etwa zur Energie- und Ressourceneffizienz (siehe [Tabelle](#) Nr. 1 bis 6).

Was folgt daraus für Einkäufer, Verkäufer und Hersteller?

Die Kommission möchte den gesamten Lebenszyklus der Produkte regeln und beeinflussen, vom Entwurf über den täglichen Gebrauch bis hin zur Entsorgung und Umnutzung. Betroffen sind demnach insbesondere **Hersteller** und, sofern der Hersteller seinen Sitz außerhalb der EU hat, **Importeure** bzw. jeweilige **Bevollmächtigte**. Während für Hersteller vorrangig Beschaffenheitsanforderungen relevant sind, ist für **Ein- und Verkäufer** insbesondere die Ausweitung der Anforderungen zur **Nachrüstbarkeit, Reparierbarkeit, Wartung und Aufarbeitung** der Produkte von

Bedeutung, da in diesem Bereich mit zahlreichen neuen spezifischen Produktverordnungen zu rechnen ist. Auch hier bieten die bisher für energieverbrauchsrelevante Produkte erlassenen Regelungen – etwa zur Ersatzteilverfügbarkeit (siehe Tabelle Nr. 1 bis 7) – hinsichtlich zu erwartender Anforderungen Orientierung. Je nach Produktkategorie könnten Ersatzteilverfügbarkeiten von **bis zu mindestens 10 Jahren** zur Norm werden. Für Smartphones und andere Produkte der Unterhaltungselektronik wird ein entsprechender Zeitraum ebenso wie für Textilien wohl begrenzter anzusetzen sein. Wir rechnen hier je nach Produkt mit **mindestens mit 3 Jahren**.

Welche Folgen haben Verstöße?

Die neu vorgeschlagene Verordnung verpflichtet die Mitgliedstaaten dazu, Sanktionen für Verstöße gegen die Ökodesign-Anforderungen nach nationalem Recht festzulegen (Art. 68). Damit bleibt es bei der bisherigen Systematik der Ökodesign-Richtlinie.

In **Deutschland** wurde die Richtlinie durch das **Gesetz über die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte (EVPG)** umgesetzt, wonach Verstöße mit **bis zu 50.000 Euro** bestraft werden können (§ 13 Abs. 2 HS. 1 EVPG). Dies gilt etwa dann, wenn:

- Produkte **ohne CE-Kennzeichnung** oder **ohne Konformitätserklärung** im Sinne des § 4 I 1 Nr. 3 EVPG in Verkehr gebracht werden,
- Produkte trotz eines von der zuständigen Behörde erlassenen **vorübergehenden oder gänzlichen Verbots** in Verkehr gebracht oder in Betrieb genommen werden,
- Produkte trotz vollziehbarer Anordnung der zuständigen Behörde **nicht zurückgenommen oder zurückgerufen** werden
- gegen **angeordnete Maßnahmen** der zuständigen Behörde verstoßen wird, die gewährleisten, dass Produkte erst in Verkehr gebracht oder in Betrieb genommen werden, wenn sie die Anforderungen der EU-Vorschriften sowie die Regelungen zur CE-Kennzeichnung und Konformitätserklärung erfüllen.

In übrigen Fällen können Verstöße gegen das EVPG mit **bis zu 10.000 Euro** geahndet werden (§ 13 Abs. 2 HS. 2 EVPG).

Ferner bleibt zu beachten, dass Verstöße gegen die in den Ökodesign-Vorschriften vorgegebene Produktgestaltung einen **Sachmangel** im Sinne des § 434 BGB darstellen, da die Beschaffenheit der Produkte von der objektiven Soll-Beschaffenheit (hierzu gibt es seit 01.01.2022 eine Neuregelung im BGB) negativ abweicht. Hierdurch werden gegebenenfalls Mangelrechte von Kunden ausgelöst.

Was ist zu empfehlen?

Die neu vorgeschlagene Verordnung wird Anforderungen an Produkte bringen. Darauf muss man sich frühzeitig bei Beschaffung, Produktion, Verkauf und After Sales einstellen. Verträge und Bedingungen (auch AGB) müssen das abbilden.

Tabelle bereits bestehender Regelungen:

Nr	Produkt	VO	EEl = Energieeffizienz-	Funktion	Ressourceneffizienz	Bereitstellung von Information zu / in	Gültig ab	Energie-label
1	Kühlgeräte	VO (EU) 2019/2019	Maximale EEl-Werte ab 01.03.21 und 01.03.24 tabellarisch in %, abgestuft nach verschiedenen Produktdetails	Schnellfrier- oder ähnliche Funktionen müssen nach 72 Stunden automatisch in Normalfunktion umschalten; automatische De- und Aktivierung der Winterschaltung; Fächerkennzeichnung	<p>≥ 7 Jahre Ersatzteile <i>Thermostate, Temperatursensoren, Leiterplatten und Lichtquellen</i> für fachlich kompetente Reparateure</p> <p>≥ 7 Jahre <i>Türgriffe, Türscharniere, Einlegeböden und Einschübe</i> für fachlich kompetenten Reparateuren und Endnutzern</p> <p>≥ 10 Jahre <i>Türdichtungen</i> für fachlich kompetente Reparateure und Endnutzer;</p> <p>Austausch muss mit allgemein verfügbarem Werkzeug ohne Beschädigung möglich sein;</p> <p>≤ 15 Tage nach Bestellung Lieferung der Ersatzteile</p>	Informationen zu energieeffizienter Nutzung, Wartung und Reparatur / In Handbüchern für Installateure und Endnutzer und auf frei zugänglichen Websites der Hersteller/ Installateure/ Bevollmächtigten („Websites“)	01.03.21	VO (EU) 2019/2016
2	Kühlgeräte mit Direktverkaufsfunktion	VO (EU) 2019/2024	Maximale EEl-Werte ab 01.03.21 und 01.09.23 tabellarisch in %, gesondert für Speiseeis-Gefriermaschinen	-	<p>≥ 8 Jahre Ersatzteile in Anhang II 2. a) 1. für fachlich kompetente Reparateure</p> <p>≥ 8 Jahre Ersatzteile in Anhang II 2. a) 2. für fachlich kompetente Reparateure und Endnutzer;</p> <p>Entfernen der Komponenten in Anhang VII, Nr. 1 der Richtlinie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronik-Altgeräte muss mit allgemein verfügbaren Werkzeugen möglich sein;</p> <p>≤ 15 Tage nach Bestellung Lieferung der Ersatzteile;</p> <p>Informationspflichten zur Registrierung, Wartung und Reparatur</p>	Informationen zu energieeffizienter Nutzung, Wartung und Reparatur / In Handbüchern für Installateure und Endnutzer und auf Websites	01.03.21	VO (EU) 2019/2018

Nr	Produkt	VO	EEI = Energieeffizienz-	Funktion	Ressourceneffizienz	Bereitstellung von Information zu / in	Gültig ab	Energie-label
3	Waschmaschinen und -trockner	VO (EU) 2019/2023	Ab 01.03.21: EEI < 105 Ab 01.03.24: EEI < 91 (Waschmaschinen und Waschzyklus von Waschtrocknern) EEI < 88 (Betriebszyklus „Waschen und Trocknen“ von Waschtrocknern) bei Nennkapazität > 3 kg	Mindestwerte des Wascheffizienzindex je nach Nennkapazität und Programmart Regelungen zur Funktion und Bezeichnung des eco-Programms und zum Betriebszyklus „Waschen und Trocknen“ Regelungen zur maximalen Programmdauer je nach Nennkapazität und Programm-art	≥ 10 Jahre Ersatzteile in Anhang II 8. 1) a) für fachlich kompetente Reparateure ≥ 10 Jahre Ersatzteile in Anhang II 8. 1) b) für fachlich kompetente Reparateure und Endnutzer; Austausch muss mit allgemein verfügbarem Werkzeug ohne Beschädigung möglich sein; Entfernen der Komponenten in Anhang VII, Nr. 1 der Richtlinie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronik-Altgeräte muss mit allgemein verfügbaren Werkzeugen möglich sein ≤ 15 Tage nach Bestellung Lieferung der Ersatzteile; Informationspflichten zur Registrierung, Wartung und Reparatur	Informationen zu energieeffizienter Nutzung, Wartung und Reparatur / In Anleitungen für Nutzer und Installateure in Form einer Bedienungsanleitung auf Websites	01.03.21	VO (EU) 2019/2014
4	Schweißgeräte	VO (EU) 2019/1784	Ab 01.01.23: Mindestenergieeffizienz der Stromquelle je nach Phasen in %; Maximale Leistungsaufnahme im Leerlaufstand der Stromquelle je nach Phase in %	-	≥ 10 Jahre Ersatzteile in Anhang II 2. a) 1. für gewerbliche Reparateure; Austausch muss mit allgemein verfügbarem Werkzeug ohne Beschädigung möglich sein; Entfernen der Komponenten in Anhang VII, Nr. 1 der Richtlinie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronik-Altgeräte muss mit allgemein verfügbaren Werkzeugen möglich sein ≤ 15 Tage nach Bestellung Lieferung der Ersatzteile; Informationspflichten zur Registrierung, Wartung und Reparatur	Information zu Produktdetails, energieeffizienter Nutzung und Reparatur / In Anleitungen für Installateure und Endnutzer auf Websites (mind. 10 Jahre)	01.01.21	-
5	Geschirrspüler	VO (EU) 2019/2022	Ab 01.03.21: EEI < 63 Ab 01.03.24: EEI < 56 (bei Nennkapazität ≥ 10 Maßgedecke)	Reinigungsleistungsindex > 1,12 Trocknungsleistungsindex > 1,06 (Nennkapazität > 7) Trocknungsleistungsindex > 0,86 (Nennkapazität ≤ 7) Regelungen zur Funktion und Bezeichnung des eco-Programms und zur maximalen Leistungsaufnahme im Aus- oder Bereitschaftszustand	≥ 7 Jahre Ersatzteile in Anhang II, 5. 1) a) für gewerbliche Reparateure; ≥ 10 Jahre Ersatzteile in Anhang II, 5. 1) b) für gewerbliche Reparateure und Endnutzer; Austausch muss mit allgemein verfügbarem Werkzeug ohne Beschädigung möglich sein; Entfernen der Komponenten in Anhang VII, Nr. 1 der Richtlinie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronik-Altgeräte muss mit allgemein verfügbaren Werkzeugen möglich sein; ≤ 15 Tage nach Bestellung Lieferung der Ersatzteile; Informationspflichten zur Registrierung, Wartung und Reparatur	Informationen zu energieeffizienter Nutzung, Wartung und Reparatur / In Anleitungen für Nutzer und Installateure in Form eines Nutzerhandbuchs auf Websites	01.03.21	VO (EU) 2019/2017

Nr	Produkt	VO	EEl = Energieeffizienz-	Funktion	Ressourceneffizienz	Bereitstellung von Information zu / in	Gültig ab	Energie-label
6	Fernsehgeräte, Monitore, Signage-Displays	VO (EU) 2019/2021	<p>Maximale EEl-Werte je nach Bildschirmfläche und Auflösung ab 01.03.21 und 01.03.23</p> <p>Maximalwerte für Leistungsaufnahme je nach Betriebszustand (außer Ein-Zustand)</p> <p>Gesonderte Toleranzwerte für Displays mit automatischer Helligkeitsregelung</p>	<p>Automatisches Umschalten in Betriebszustand</p> <p>Warnhinweispflichten bei energieverbrauchsst eigennden Menü-Umstellungen</p> <p>Mindestwerte für Spitzenweißluminanz</p>	<p>Entfernen der Komponenten in Anhang VII, Nr. 1 der Richtlinie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronik-Altgeräte oder in Art. 11 der Richtlinie 2006/66/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (1) über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Altakkumulatoren muss ohne Verhinderung durch Verbindungs-, Befestigungs- oder Versiegelungstechniken mit allgemein verfügbaren Werkzeugen möglich sein;</p> <p>≥ 7 Jahre Ersatzteile in Anhang II D, 5. a) 1) für fachlich kompetente Reparateure;</p> <p>≥ 7 Jahre Ersatzteile in Anhang II D, 5. a) 2) für fachlich kompetente Reparateure und Endnutzer;</p> <p>≤ 15 Tage nach Bestellung Lieferung der Ersatzteile;</p> <p>Informationspflichten zur Registrierung, Wartung und Reparatur; Regelung zur Kennzeichnung von Kunststoffkomponenten sowie zum Cadmium-Logo</p>	<p>Bereitstellung der letzten verfügbaren Version der Firmware (≥ 8 Jahre); Informationen über Software/Firmware-Aktualisierungen, Verfügbarkeit von Ersatzteilen, Produktunterstützung /</p> <p>Auf Produkt-Datenblatt nach Anhang V der VO (EU) 2019/2013</p>	01.03.21	VO (EU) 2019/2013
7	Unternehmensserver und Datenspeicherprodukte	VO (EU) 2019/424	<p>Mindestwerte für Netzteil-Wirkungsgrad je nach Nennlast, Ausgangszahl und Betriebszustand mit entsprechendem Zeitplan</p>	-	<p>Entfernen der in Anhang II 1.2.1 gelisteten Komponenten Zwecken der Reparatur oder Wiederverwendung muss ohne Behinderung durch Verbindungs-, Befestigungs- oder Versiegelungstechniken möglich sein</p>	<p>Auflistung der Pflichtangaben / In Anleitungen in Broschüren für Installateure und Endnutzer und auf Websites (mind. 8 Jahre)</p>	01.03.20	-
8	Elektromotoren und Drehzahlregelungen	VO (EU) 2019/1781	<p>Mindesteffizienzwerte von Dreiphasenmotoren nach kW Nennausgangsleistung und Anzahl der Pole tabellarisch abgestuft in %, ab 01.07.21 und 01.07.23</p>	-	-	<p>Informationen zu technischen Produktdetails / In technischen Dokumentationen, technischem Datenblatt und auf Websites</p>	01.07.21	-
9	Lichtquellen und Betriebsgeräte	VO (EU) 2019/2020	<p>Maximal zulässige Leistungsaufnahme tabellarisch in Abhängigkeit der Art der Lichtquelle, des Nutzlichtstroms und des Farbwiedergabeindex;</p> <p>Mindestenergieeffizienzwerte separater Betriebsgeräte bei Volllast tabellarisch je nach Ausgangsleistung des Betriebsgeräts oder Leistungsaufnahme der Lichtquelle</p>	<p>Tabellarische Auflistung technischer Funktionsanforderungen für Lichtquellen</p>	-	<p>Siehe hierzu aufgrund des Umfangs Anhang II, 3. der VO (EU) 2019/2020</p>	01.09.21	VO (EU) 2019/2015

Nr	Produkt	VO	EEl = Energieeffizienz-	Funktion	Ressourceneffizienz	Bereitstellung von Information zu / in	Gültig ab	Energie-label
10	Einzelraumheizgeräte	VO (EU) 2015/1188	<p>Mindestwerte des Raumheizungs-Jahresnutzungsgrads in % je nach Geräteart, Brennstoff und Nennwärmeleistung;</p> <p>Maximale Stickoxid-Emissionen: 130 mg/kWh (Einzelraumheizgeräte mit offener oder geschlossener Brennkammer) 200 mg/kWh (Hell- und Dunkelstrahler)</p>	-	-	<p>Informationen zu technischen Produktparametern / In Bedienungsanleitung für Installateure und Endnutzer und auf Websites</p> <p>Gesonderte Pflichtangaben für Endnutzerhandbücher und auf frei zugänglichen Websites der Hersteller/Importeure/Bevollmächtigten</p>	01.01.18	VO (EU) 2015/1186
11	Festbrennstoff-einzelraumheizgeräte	VO (EU) 2015/1185	<p>Mindestwerte des Raumheizungs-Jahresnutzungsgrads in % je nach Geräteart, Brennstoff und Nennwärmeleistung;</p> <p>Maximale Staubemissionen, Emissionen an gasförmigen organischen Verbindungen (OGC); Kohlenmonoxid-Emissionen; Stickoxid-Emissionen je nach offener/geschlossener Brennkammer und Brennstoff</p>	-	-	<p>Informationen zu technischen Produktparametern / In Bedienungsanleitung für Installateure und Endnutzer und auf Websites</p> <p>Gesonderte Pflichtangaben für Endnutzerhandbücher und Websites</p>	01.01.22	-
12	Externe Netzteile	VO (EU) 2019/1782	<p>Tabellarische Maximalwerte für Leistungsaufnahme bei Nulllast je nach Produktart;</p> <p>Tabellarische Mindestwerte der durchschnittlichen Effizienz im Betrieb je nach Produktart</p>	-	-	Tabellarische Auflistung der Pflichtangaben auf den Typenschildern, in Endnutzerhandbüchern, technischen Dokumentationen und auf Websites	01.04.20	-
13	Leistungs-transformatoren	VO (EU) 548/2014	Maximalwerte für Kurzschlussverluste, Leerlaufverluste und Wirkungsgrad je nach Produktart und Nennleistung, ab 01.07.15 und 01.07.21	-	-	Auflistung der Pflichtangaben / In allen zugehörigen Produktunterlagen und auf Websites	01.07.15	-
14	Kochgeräte	VO (EU) 66/2014	Maximale EEl-Werte je nach Produktart und -alter	-	-	Tabellarische Auflistung der Pflichtangaben / In technischen Dokumentationen, Gebrauchsanleitungen und auf Websites	2014	VO (EU) 65/2014

Nr	Produkt	VO	EEI = Energieeffizienz-	Funktion	Ressourceneffizienz	Bereitstellung von Information zu / in	Gültig ab	Energie-label
15	Reifen	VO (EU) 661/2009	Anforderungen für die Typp Genehmigung von Kraftfahrzeugen, Kraftfahrzeuganhängern und von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge hinsichtlich ihrer Sicherheit; für die Typp Genehmigung von Kraftfahrzeugen im Zusammenhang mit Reifendrucküberwachungssystemen hinsichtlich ihrer Sicherheit, Kraftstoffeffizienz und CO ₂ -Emissionen sowie im Zusammenhang mit Gangwechselanzeigern hinsichtlich ihrer Kraftstoffeffizienz und CO ₂ -Emissionen; für die Typp Genehmigung von neu hergestellten Reifen hinsichtlich ihrer Sicherheit, ihres Rollwiderstands und -geräusches	-	-	-	01.11.11	VO (EU) 2020/740
16	Computer und Server	VO (EU) 617/2013	Regelungen zum jährlichen Gesamtenergieverbrauch je Produktart mit entsprechendem Zeitplan	-	-	Auflistung der Pflichtangaben / In technische Dokumentationen und auf Websites	01.07.14	-
17	Wasserpumpen	VO (EU) 547/2012	Mindestwerte für Wirkungsgrad je nach Bestpunkt, Teillast oder Überlast ab 01.01.13 und 01.01.15	-	-	Auflistung der Pflichtangaben / In technische Dokumentationen und auf Websites	01.01.13	-
18	Umwälzpumpen	VO (EU) 641/2009	Ab 01.01.13: EEI ≤ 0,27 Ab 01.08.15: EEI ≤ 0,23	-	-	Wartung, Reparatur, Energieeffizienz / Auf Typenschild, Verpackung, in technischen Dokumentationen und auf Websites	01.01.13	-
19	Raumklima-geräte und Komfortventilatoren	VO (EU) 206/2012	Mindestwerte für Energieeffizienz, Maximalwerte für Leistungsaufnahme und Schalleistungspegel je nach Kanalanzahl, Kältemittel und Betriebszustand	-	-	Tabellarische Auflistung der Pflichtangaben zu technischen Produktmerkmalen	01.01.13	VO (EU) 626/2011
20	Ventilatoren	VO (EU) 327/2011	Tabellarische Mindesteffizienz je nach Ventilator typ, Mess- und Effizienz kategorie, Leistungsintervall, Zielenergieeffizienz und Effizienzgrad ab 01.01.13 und 01.01.15	--	-	Auflistung der Pflichtangaben / In technischen Unterlagen und auf Websites	01.01.13	-
21	Lüftungsanlagen	VO (EU) 1253/2014	Auflistung produktspezifischer Gestaltungspflichten zum Energieverbrauch und Schalleistungspegel ab 01.01.16 und 01.01.18	-	-	Auflistung der Pflichtangaben / In technischen Unterlagen und auf Websites	01.01.16	VO (EU) 1254/2014

Nr	Produkt	VO	EEl = Energieeffizienz-	Funktion	Ressourceneffizienz	Bereitstellung von Information zu / in	Gültig ab	Energie-label
22	Luftheizungs- und Kühlungsprodukte	VO (EU) 2016/2281	Mindestwerte des Raumheizungs/kühlungs-Jahresnutzungsgrads in % je nach Geräteart und Brennstoff mit entsprechendem Zeitplan; Maximale Stickoxid-Emissionen je nach Produktart und Brennstoff mit entsprechendem Zeitplan	-	-	Tabellarische Auflistung der Pflichtangaben zu technischen Produktmerkmalen	01.01.18	-
23	Wäschetrockner	VO (EU) 932/2012	Ab 01.11.13: EEl < 85 Gewichtete Kondensationseffizienz ≥ 60% (bei Kondensationshaushalt swäschetrockner) Ab 01.11.15: EEl < 76 Gewichtete Kondensationseffizienz ≥ 70% (bei Kondensationshaushalt swäschetrockner)	-	-	Informationen zum „Standard-Baumwollprogramm“, zur Leistungsaufnahme je nach Betriebszustand, zur Programmdauer und Energieverbrauch / Bedienungsanleitung	01.11.13	VO (EU) 392/2012
24	Staubsauger	VO (EU) 666/2013	Maximalwerte für jährlichen Energieverbrauch, für Nennleistungsaufnahme; Minimalwerte zur Staubaufnahme auf Teppichen und harten Böden ab 01.09.14 und 01.09.17 (zudem maximale Staubemissionen und Schalleistungspegel sowie Mindestmotorlebensdauer von 500 Stunden)	-	-	Auflistung der Pflichtangaben zu Produktdetails sowie zur zerstörungsfreien Demontage zu Wartungszwecken, Recycling, Rückgewinnung und Entsorgung / In technischen Dokumentationen, Gebrauchsanleitungen und auf Websites	01.09.14	-
25	Gewerbliche Kühlgeräte	VO (EU) 2015/1095	Ab 01.07.16: EEl < 115 Ab 01.01.18: EEl < 95 Ab 01.07.19: EEl < 85	-	-	Tabellarische Auflistung der Pflichtangaben zu technischen Produktmerkmalen / In Anleitungen in Broschüren für Installateure und Endnutzer und auf Websites	01.07.16	VO (EU) 2015/1094
26	Festbrennstoffkessel mit Nennwärmeleistung bis 500 kW	VO (EU) 2015/1189	Mindestwerte des Raumheizungs-Jahresnutzungsgrads in % je nach Geräteart, Brennstoff und Nennwärmeleistung; Maximalwerte für Raumheizungs-Jahres-Emissionen (Staub, gasförmige organische Verbindungen, Kohlenmonoxid, Stickstoffoxide)	-	-	Tabellarische Auflistung der Pflichtangaben zu technischen Produktmerkmalen / In Bedienungsanleitungen und auf Websites	01.01.20	VO (EU) 2015/1187

Nr	Produkt	VO	EEI = Energieeffizienz-	Funktion	Ressourceneffizienz	Bereitstellung von Information zu / in	Gültig ab	Energie-label
27	Raumheizgeräte und Kombiheizgeräte	VO (EU) 813/2013	Mindestwerte der jahreszeitbedingten Raumheizungs-Energieeffizienz, Warmwasserbereitungs-Energieeffizienz und Wirkungsgrade je nach Produktart ab 26.09.15 und 26.09.17 Maximalwerte für Schalleistungspegel und Stickoxidemissionen je nach Produktart ab 26.09.15 und 26.09.17	-	-	Tabellarische Auflistung der Pflichtangaben zu technischen Produktmerkmalen / In technischen Unterlagen, Anleitungen, Broschüren für Installateure und Endnutzer und auf Websites	26.09.15	VO (EU) 811/2013
28	Warmwasserbereiter und Warmwasserspeicher	VO (EU) 814/2013	Mindestwerte für die Warmwasserbereitungs-Energieeffizienz je nach Lastprofil ab 26.09.15, 26.09.17 und 26.09.18; Maximales Speichervolumen von Warmwasserspeichern je nach Lastprofil Maximalwerte für Schalleistungspegel und ab 26.09.18 für Stickoxidemissionen je nach Produktart Maximale Warmhalteverluste von Warmwasserspeichern je nach Speichervolumen	-	-	Informationen zu Modellen, Messergebnissen, Vorkehrungen zur Installation, Wartung, zerlegung, Wiederverwertung und Entsorgung / In Anleitungen für Installateure und Endnutzer und auf Websites	26.09.15	VO (EU) 812/2013
29	Spielkonsolen	Selbstregulierung	-	-	-	-	-	-
30	Bildgebende Geräte	Selbstregulierung	-	-	-	-	-	-
31	Set-Top-Boxen	Bis 2020 (wegen sinkendem Marktanteil gekündigt): Selbstregulierung Seitdem horizontale Regelungen: VO (EG) 1275/2008	-	-	-	-	-	-

Für Fragen kontaktieren Sie uns gerne!

Taylor Wessing

Isartorplatz 8, 80331 München
Tel. +49 (0) 89 21038 - 0 Fax +49 (0) 89 21038 - 300

Benrather Str. 15, 40213 Düsseldorf
Tel. +49 (0) 211 8387 - 0 Fax +49 (0) 211 8387 - 100

Thurn-und-Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt a.M.
Tel. +49 (0) 69 97130 - 0 Fax +49 (0) 69 97130 - 100

Commercial Agreements and Distribution Team



Dr. Martin Rothermel
Tel. +49 (0) 89 21038 - 121
Fax. +49 (0) 89 21038 - 300
m.rothermel@taylorwessing.com



Dr. Benedikt Rohrßen
Tel. +49 (0) 89 21038 - 204
Fax. +49 (0) 89 21038 - 300
b.rohrssen@taylorwessing.com



Dr. Michael Kieffer
Tel. +49 (0) 89 21038 - 241
Fax. +49 (0) 89 21038 - 300
m.kieffer@taylorwessing.com



Arno Gotting, M.A., LL.M.
Tel. +49 (0) 69 97130-177
Fax. +49 (0) 69 97130-100
a.gotting@taylorwessing.com



Sebastian Rünz, LL.M.
Tel. +49 (0) 211 8387 - 278
Fax. +49 (0) 211 8387 - 100
s.ruenz@taylorwessing.com



Jennifer Vogt
Tel. +49 (0) 211 8387 - 205
Fax. +49 (0) 211 8387 - 100
j.vogd@taylorwessing.com



**Giorgia Carandente,
LL.M.Eur.**
Tel. +49 (0) 89 21038 - 214
Fax. +49 (0) 89 21038 - 300
g.carandente@taylorwessing.com



Maximilian Höving
Tel. +49 (0) 89 21038 - 224
Fax. +49 (0) 89 21038 - 300
m.hoeving@taylorwessing.com



Dr. Ulrich Spiegel
Tel. +49 (0) 89 21038 - 246
Fax. +49 (0) 89 21038 - 100
u.spiegel@taylorwessing.com

Europe > Middle East > Asia

taylorwessing.com